

CAFM – Bericht 2019 und Beschluss zu weiteren Maßnahmen – Öffentlicher Teil
Beschluss des IT-Ausschusses vom 25.09.2019

I. An RIT – HAI – CAFM

Das Kommunalreferat nimmt zur o.g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung und bittet den folgenden Text unter Ziffer 3 einzufügen.

Neben der sehr ausführlichen Darstellung der Risiken gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Aspekte des Projekts wie Personal oder die Inbetriebnahme von Release 2, die eine genauere Betrachtung verdienen.

mfm-Prozesse und mfm-Prozessverantwortliche:

Zum 01.01.2019 ist die Verantwortung für alle mfm-Prozesse und auch neue Prozesse, die im Rahmen des CAFM-Projekts erarbeitet wurden, auf das KR übergegangen. Es ist daher ein Verfahren zu implementieren, wie diese meist referatsübergreifenden Prozesse aufgestellt, evaluiert und verbessert werden sollen. Künftig ist die Weiterentwicklung des Geschäftsprozessmanagements bei den GL 3 Bereichen / GPAM der Referate angesiedelt. Mit dem Stadtratsbeschluss „Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) als Grundlage für die Digitalisierung“ vom 13.02.2019 (14-20 / V 13507) wurde der neue Innovationsbereich Geschäftsprozessmanagement des POR mit der Steuerung der Einführung von GPM in den Referaten beauftragt. Daher macht es Sinn, die Aktivitäten des KR mit denen des POR zu verzahnen. Das POR wird das KR hier unterstützen. Damit können widersprüchliche Festlegungen vermieden werden.

Betrieb des CAFM-Systems:

Der Vollständigkeit halber ist darauf hinzuweisen, dass die inhaltliche Zuständigkeit für das künftige referatsübergreifende CAFM-System beim KR liegen wird. Dafür wird qualifiziertes Personal benötigt (siehe auch Eckdatenbeschluss). Dies entspricht auch der Vorgehensweise beim Rechnungswesen (Zuständigkeit der Kämmerei) und bei den personalwirtschaftlichen Systemen (Zuständigkeit des POR). Ohne qualifiziertes Personal kann ein derartig komplexes System über Referatsgrenzen hinaus nicht betrieben werden. Der technische Betrieb liegt selbstverständlich beim RIT und it@m. Mittel- und langfristig darf ein IT-System natürlich nicht zu einer Ausweitung des Personals führen. Nach einer Implementierungs- und Eingewöhnungsphase müssen sich dann im laufenden Betrieb entsprechende Synergien ergeben.

Inbetriebnahme Release 2:

Die Bearbeitung des Release 2, das zum Jahreswechsel in Betrieb gehen muss, hat im Kommunalreferat derzeit höchste Priorität, da das städtische PKF-System durch PSCD abgelöst wird. Wenn das Zusammenspiel von CAFM und PSCD nicht funktionieren würde, müssten pro Monat mehrere tausend Soll-Stellungen einzeln per Hand gebucht werden, was nicht leistbar wäre. Die Arbeiten sind sehr umfangreich, gehen aber voran.

II. Abdruck von I. An

IM-ZD [REDACTED]

GL 3 [REDACTED]

GL [REDACTED]

GL 1 [REDACTED]

[REDACTED]

Datum: 17.07.2019

Baureferat
Hochbau
Betriebswirtschaft,
Finanzmanagement
BAU-H021

CAFM;

1. Bericht 2019 und Beschluss zu weiteren Maßnahmen - Öffentlicher Teil
Sitzungsvorlage- Nr. 14-20/ V 15555

2. Bericht 2019 und Beschluss zu weiteren Maßnahmen - Nichtöffentlicher Teil
Sitzungsvorlage- Nr. 14-20/ V 15556

An das IT-Referat

Mit E- Mail vom 11. Juli 2019 wurde das Baureferat um Stellungnahme zu o.g. Beschlüssen gebeten.

Die Bekanntgaben behandeln die Verlängerung des CAFM- Projektes bis 31.12.2022 ohne Ausweitung der Kosten.

Das Baureferat stimmt dem Beschluss **Sitzungsvorlage - Nr. 14-20/ V 15556 - Nichtöffentlicher Teil** ohne Einwände zu.

Das Baureferat stimmt dem Beschluss **Sitzungsvorlage - Nr. 14-20/ V 15555 - Öffentlicher Teil** zu, wenn folgende Textpassagen **entfernt** werden:

- Seite 8: „Das Baureferat gibt an organisatorische Probleme mit der Realisierung R°3 in 2019 und 2020 zu haben.“
- daraus folgend ebenfalls auf Seite 8: „4. Den Befürchtungen des BAU zum Zeitplan R°3 wird durch die Vorstellung der Detailplanung 2018-2020 entgegen getreten Status: siehe Maßnahme 2“

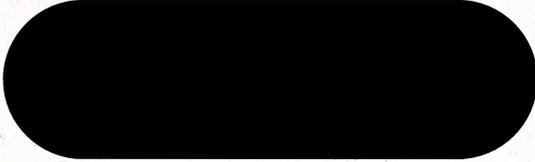
Wie auch schon in den vergangenen CAFM - Lenkungsreisen seit 2018 betont, ist diese Aussage so nicht korrekt.

Das Baureferat äußerte Bedenken hinsichtlich des Zeitplanes zur Produktivsetzung des Release 3. Zum damaligen Zeitpunkt stand eine Produktivsetzung zum 01.01.2019 noch im Raum. Die mit der Produktivsetzung des Release 3 einhergehenden Änderungen in SAP und die zeitgleiche Umorganisation der HA Hochbau mit den entsprechend notwendigen Anpassungen in SAP zum selben Zeitpunkt wurden als kritisch eingestuft.

Durch die Verschiebung des Produktivstartes des Release 3 im Laufe des Jahres 2018 auf den 01.01.2020 besteht diese Befürchtung nicht mehr.
Eine Erwähnung im mitzuzeichnenden Beschluss ist daher falsch.



Datum: 18.07.2019



**Referat für Gesundheit
und Umwelt**

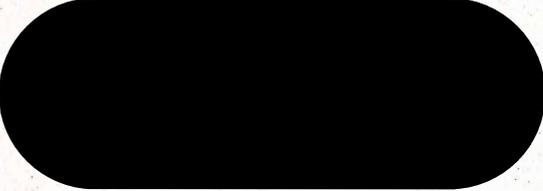
Verwaltung/Facility
Management
RGU-GL-AVFM-VF

CAFM – Bericht 2019 und Beschluss zu weiteren Maßnahmen

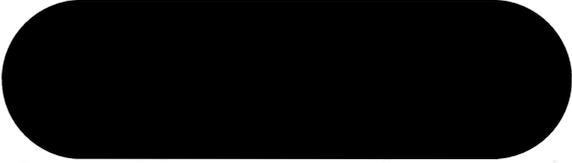
IT-Referat

Zu den beiden zugeleiteten Beschlusssentwürfen gibt das Referat für Gesundheit und Umwelt folgende Stellungnahme ab.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat die Sitzungsvorlagen mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und bedauert die eingetretene Verzögerung, da eine IT-Unterstützung im Bereich des Facility Management dringend benötigt wird.



Datum: 19.07.2019



Kreisverwaltungsreferat
Geschäftsleitung
Raummanagement
KVR-GL/41

Stellungnahmen zu den Beschlussvorlagen
„CAFM-Bericht 2019 und Beschluss zu weiteren Maßnahmen – Öffentlicher Teil“
(Sitzungsvorlagen Nr. 15-20/V 15555)

CAFM-Bericht 2019 und Beschluss zu weiteren Maßnahmen – Nichtöffentlicher Teil“
(Sitzungsvorlagen Nr. 15-20/V 15556)

Beschlüsse des IT Ausschusses vom 25.09.2019

An das RIT, HA I – CAFM

Die o.g. Beschlussvorlage wurde dem Kreisverwaltungsreferat mit Email vom 11.07.2019 zur Stellungnahme zugeleitet.

Das Kreisverwaltungsreferat erhebt keine Einwände gegen die o.g. Beschlussvorlage.



Per Email eingegangen am 11.07.2019

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 11. Juli 2019 17:04

An: beschluesse.rit; ITM Beschlusswesen

Cc: Verteiler KULT-GL3; [REDACTED]

Betreff: CAFM - Bericht 2019 und Beschluss zu weiteren Maßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kulturreferat erhebt gegen die Beschlussvorlage (öffentlicher und nichtöffentlicher Teil) keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

--

[REDACTED]

Kulturreferat der Landeshauptstadt München

Referatsgeschäftsleitung - GL/L

Burgstrasse 4

80331 München

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Internet: www.muenchen.de/kulturaktuell

Diese Mail wurde von einem LiMux-Arbeitsplatz versendet.

Datum: 09.09.2019

**Personal- und
Organisationsreferat**

POR-LS-PL

CAFM – Bericht 2019 und Beschluss zu weiteren Maßnahmen – Nichöffentlicher Teil
CAFM – Bericht 2019 und Beschluss zu weiteren Maßnahmen – Öffentlicher Teil
Beschlussentwurf Nr. 14-20 / V 15555 und Nr. 14-20 / V 15556
Stellungnahme

An ITM-BdWL

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Personal- und Organisationsreferat stimmt den og. Beschlussentwürfen zu.

Mit freundlichen Grüßen